

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Organisation des Regionalen Planungsverbandes
3. Beratung über künftige Fortschreibungen
4. Fortschreibung des Teilkapitels B II Wieskirche
5. **Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft**
6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009
8. Sonstiges

TOP 5

7. Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft

- Zeitablauf
- Auswertung der Stellungnahmen
mit Vorstellung der wesentlichen Einwände
und wesentlichen Entwurfsänderungen
- Beschluss

Zeitablauf

Aufstellungsbeschluss 15.01.2008

Billigungsbeschluss durch den Planungsausschuss 15.01.2008

Anhörung 16.05.2008 bis 16.06.2008

Abschließende Beschlussfassung

Antrag auf Verbindlicherklärung

Auswertung der Stellungnahmen

- Themen Verkehr, Durchsetzung, ländlicher Raum, allgemein, Fristsetzung
- zu B IV 1. Wirtschaftliches Leitbild
- zu B IV 2. Gewerbliche Entwicklung
- zu B IV 3. Tourismus
- zu B IV 4. Handel

Thema Verkehr

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
verbesserte Verkehrsanbindungen	zu Kapitel B IX Verkehr- und Nachrichtenwesen.	keine Änderung

1. Wirtschaftliches Leitbild

1.1 G

Es ist anzustreben, die Wirtschaftskraft der Region Oberland dauerhaft zu entwickeln, zu stärken und auszubauen. In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe, im Handel und in den übrigen Dienstleistungsbereichen von besonderer Bedeutung. Auf eine anhaltende Sicherung des Naturpotentials und einen sparsamen Einsatz von Energie und Rohstoffen soll hingewirkt werden. Regionalen Wirtschaftskreisläufen ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Soll-Formulierung	erforderlich	Änderung in betreffenden Grundsätzen und Zielen.

*Es ist anzustreben, die Wirtschaftskraft der Region Oberland dauerhaft zu entwickeln, zu stärken und auszubauen. In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe, im Handel und in den übrigen Dienstleistungsbereichen von besonderer Bedeutung. Auf eine anhaltende Sicherung des Naturpotentials und einen sparsamen Einsatz von Energie und Rohstoffen **ist hinzuwirken**. Regionalen Wirtschaftskreisläufen ist vorrangig Rechnung zu tragen.*

1. Wirtschaftliches Leitbild

1.2 G

In allen Teilräumen der Region ist die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Frauen, Teilzeitarbeitskräfte, Jugendliche und Ausländer.
Es ist anzustreben, die Qualifizierung der Arbeitnehmer zu verbessern und dauerhaft zu sichern.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
"insbesondere für Frauen, Teilzeitarbeitskräfte, Jugendliche u. Ausländer " → für alle Benachteiligte am Arbeitsmarkt	wird entsprochen	Änderung: „ wirtschaftlich benachteiligte gesellschaftliche Gruppen “
Beseitigung Fachkräftemangel	In Begründung bereits ausgeführt.	Änderung

In allen Teilräumen der Region ist **die Vorbeugung bzw. Beseitigung eines Fachkräftemangels sowie die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots** von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für **wirtschaftlich benachteiligte gesellschaftliche Gruppen**.
Es ist anzustreben, die Qualifizierung der Arbeitnehmer zu verbessern und dauerhaft zu sichern.

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

1. Wirtschaftliches Leitbild

1.3 G bzw. allgemein ländlicher Raum

Neben dem möglichen Oberzentrum Garmisch-Partenkirchen kommen die Mittelzentren und die zentralen Orte in den Entwicklungsachsen als Wachstumspole für die einzelnen Teilräume der Region in Betracht. Den Innenstädten kommt eine wichtige Funktion zu.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Entwicklungsmöglichkeit für alle Städte und Gemeinden, keine Benachteiligung von kleineren Orten, Berücksichtigung des ländlichen Raumes	landesweite Konzeption der Zentralen Orte aus dem LEP . Ländlicher Raum soll durch das Zentrale-Orte-System gestärkt werden. Organisches Wachstum der kleineren Gemeinden möglich.	keine Änderung des Grundsatzes Klarstellung in der Begründung : "Ein organisches Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung auch kleinerer Gemeinden soll durch diese Grundsätze in keiner Weise behindert werden".

Neben dem möglichen Oberzentrum Garmisch-Partenkirchen kommen die Mittelzentren **sowie das mögliche Mittelzentrum Peißenberg** und die zentralen Orte **an** den Entwicklungsachsen als Wachstumspole für die einzelnen Teilräume der Region in Betracht. Den Innenstädten kommt eine wichtige Funktion zu.

1. Wirtschaftliches Leitbild

1.4 G

Der Stärkung der Eigenständigkeit der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung kommt besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig soll auf die Nutzung der Verflechtungen zum großen Verdichtungsraum München hingewirkt werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Hinweis auf Europäische Metropolregion München (EMM)	Ergänzung	Ergänzung Grundsatz Ergänzung Begründung "Durch den Beitritt der Region Oberland zur Initiative Europäische Metropolregion München (EMM) werden Impulse für die regionale Entwicklung erwartet. Als Teil der EMM kann die Region insbesondere die Ausstrahlungseffekte in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus nutzen".

Der Stärkung der Eigenständigkeit der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung kommt besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig **ist** auf die Nutzung der Verflechtungen zum großen Verdichtungsraum München **hinzuwirken. Die Initiative Europäische Metropolregion München (EMM) ist hierbei von besonderer Bedeutung.**

1. Wirtschaftliches Leitbild

1.5 G

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Tirol auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft soll insbesondere im Rahmen der Euregio Zugspitze, Wetterstein, Karwendel sowie zwischen den beiden Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz angestrebt werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
kein verstärkter Lkw-Verkehr durch das Tegernseer Tal	Klarstellung in Begründung :	"... Im Rahmen der mit der „Tegernseer Erklärung“ begründeten Zusammenarbeit ... werden Projekte und Maßnahmen mit Hilfe der EU – Gemeinschaftsinitiative (INTERREG) durchgeführt, ohne dass dies zu einem ansteigenden Lkw-Verkehr im Tegernseer Tal führen soll ".

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Tirol auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft **ist** insbesondere im Rahmen der Euregio Zugspitze, Wetterstein, Karwendel sowie zwischen den beiden Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach mit dem Bezirk Schwaz **anzustreben.**

2. Gewerbliche Entwicklung

2.1 Z

Die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen sollen insbesondere in den regionalen gewerblichen Schwerpunkten und in den zentralen Orten durch die Bereitstellung geeigneter Standorte und durch den Ausbau der Infrastruktur verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Interessenten auf bereits ausgewiesene Flächen hingelenkt werden. Die Anlage von interkommunalen Gewerbegebieten soll unterstützt werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
steht kommunalen Gewerbe-Ausweisungen entgegen, nicht zentrale Orte sollen gewerbliche Flächen ausweisen können.	Ausweisung von Gewerbe bleibt bei organischer und geordneter Siedlungsentwicklung bei allen Gemeinden möglich . Vorgaben aus dem LEP sind einzuhalten.	keine Änderung

2. Gewerbliche Entwicklung

2.1 Z

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Ergänzung " entlang der Entwicklungsachsen "	übernommen	<p><i>Die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen sollen insbesondere in den zentralen Orten sowie in geeigneten Orten entlang der Entwicklungsachsen durch die Bereitstellung geeigneter Standorte und durch den Ausbau der Infrastruktur verbessert werden. <u>Dabei soll vorhandene Infrastruktur möglichst effizient genutzt werden.</u> Wo immer möglich, sollen Interessenten auf bereits ausgewiesene Flächen hingelenkt werden. Die Anlage von interkommunalen Gewerbegebieten soll <u>angestrebt</u> werden, <u>um einen sparsamen Flächenverbrauch sowie eine Verringerung der Erschließungs- und Infrastrukturkosten zu erreichen.</u></i></p>
Interkommunale Gewerbegebiete betonen	übernommen, Begründung ergänzt.	
Anregung verschiedener zentraler Orte, die Aufzählung der gewerblichen Schwerpunkte in der Begründung zu ergänzen.	Orte von der bisherigen Formulierung ("zentrale Orte") erfasst. Gewerbliche Schwerpunkte sind ohnehin zentrale Orte → Begriff "regionale gewerbl. Schwerpunkte" kann entfallen.	
vorhandene Infrastruktur nutzen	übernommen	

2. Gewerbliche Entwicklung

2.2 Z

Gewerbegebiete sollen nur in begründeten Ausnahmefällen abgesetzt von der bestehenden Bebauung ausgewiesen werden. Die Möglichkeit des Gütertransports mit der Bahn soll, wo dies möglich ist, genutzt werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
erschwert Gewerbeentwicklung, GE auch abgesetzt von Bebauung + im Außenbereich möglich	LEP: Verhinderung von Zersiedelung, Neubauflächen in Anbindung, keine ungegliederte, bandartige Siedlungsentwicklung	keine Änderung

2. Gewerbliche Entwicklung

2.3 Z

Bei Neuansiedlungen bzw. Erweiterungen bestehender Betriebe ist durch eine flächensparende Bauweise bzw. Gestaltung des Betriebsgeländes der Knappheit von Grund und Boden Rechnung zu tragen. Freiflächen sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang versiegelt werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Soll-Formulierung	erforderlich	Änderung

*Bei Neuansiedlungen bzw. Erweiterungen bestehender Betriebe **soll** durch eine flächensparende Bauweise bzw. Gestaltung des Betriebsgeländes der Knappheit von Grund und Boden Rechnung **getragen werden**. Freiflächen sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang versiegelt werden.*

2. Gewerbliche Entwicklung

2.4 G

Einwände	Kommentar	Vorschlag
Ergänzungsvorschlag für das Handwerk	kann teilweise übernommen werden.	Neuer Grundsatz: "Der Standortsicherung und Neuansiedlung von Handwerk ist besonders Rechnung zu tragen. In allen Gemeinden ist eine Versorgung mit Handwerk des örtlichen Bedarfs anzustreben." Begründung: "Zur Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung sowie zum Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben sind Handwerksbetriebe von besonderer Bedeutung. Insbesondere das mittelständische Handwerk als stark regional orientierter Wirtschaftszweig ist standorttreu und auf planungsrechtlich sichere Standorte angewiesen. Entsprechende Flächen sind daher planungsrechtlich zu schaffen und zu sichern. Dabei sollen im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Flächen ausgewiesen werden, die zum einen handwerkliche Betriebe sichern bzw. ermöglichen, zum anderen aber auch eine unzumutbare Belästigung der Umgebung vermeiden."

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

2. Gewerbliche Entwicklung

2.5 Z

Die Voraussetzungen für die flächendeckende Versorgung der Region mit einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur soll geschaffen werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
DSL-Anschluss benötigt, Unterstützung	zur Kenntnis genommen	Keine Änderung

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

3. Tourismus

3.1 G

Für die Sicherung und weitere Entwicklung des Tourismus in der Region kommt der Erhaltung der Schönheit von Natur und Landschaft und dem schonenden Umgang mit den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Denkmälern besondere Bedeutung zu.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Ergänzungswünsche	Können z.T. übernommen werden	Änderung

Für die Sicherung und weitere Entwicklung des Tourismus in der Region kommt der Erhaltung der **Vielfalt, Eigenart und** Schönheit von Natur und Landschaft, dem schonenden Umgang mit den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Denkmälern **sowie der Bewahrung von kulturhistorischen Ortsteilen** besondere Bedeutung zu.

3. Tourismus

3.2 Z

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region soll den Auswirkungen auf Natur und Landschaft als Existenzgrundlage der Tourismuswirtschaft besondere Bedeutung beigemessen werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Raumbedeutsame Planungen können Existenzgrundlagen in der Tourismuswirtschaft schaffen und Natur und Landschaft sollen nicht über Tourismuswirtschaft gestellt werden.	Natur und Landschaft ist Bedeutung beizumessen (Einzelfallentscheidung). Klarstellung, indem als Grundsatz formuliert.	Text inhaltlich unverändert, als Grundsatz formuliert. "3.2 G: Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region ist den Auswirkungen auf Natur und Landschaft als Existenzgrundlage der Tourismuswirtschaft besondere Bedeutung beizumessen".

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region **ist** den Auswirkungen auf Natur und Landschaft als Existenzgrundlage der Tourismuswirtschaft besondere Bedeutung **beizumessen**.

3. Tourismus

3.3 Z

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region soll das Angebot entwickelt und qualitativ weiter verbessert werden. Dabei ist besonders auf eine stärkere saisonale Ausgeglichenheit zu achten. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung eines „sanften Tourismus“ und auf weitere naturverträgliche Formen des Tourismus gelegt werden. Die Möglichkeiten zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ sollen weiter ausgebaut werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Begriff " sanfter Tourismus " ungenau	Änderung	Textänderung " nachhaltigen Tourismus "

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region soll das Angebot entwickelt und qualitativ weiter verbessert werden. Dabei **soll** besonders auf eine stärkere saisonale Ausgeglichenheit **geachtet werden**. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung eines „**nachhaltigen** Tourismus“ und auf weitere naturverträgliche Formen des Tourismus gelegt werden. Die Möglichkeiten zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ sollen weiter ausgebaut werden.

3. Tourismus

3.3 Z

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region soll das Angebot entwickelt und qualitativ weiter verbessert werden. Dabei ist besonders auf eine stärkere saisonale Ausgeglichenheit zu achten. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung eines „sanften Tourismus“ und auf weitere naturverträgliche Formen des Tourismus gelegt werden. Die Möglichkeiten zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ sollen weiter ausgebaut werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Ergänzungsvorschläge in der Begründung zu unterschiedlichen Tourismusformen.	Ergänzung	Aufgrund der unterschiedlichen Tourismusformen wie Geschäftsreiseverkehr, Urlaubs-Gesundheits-, Kultur- und Tagestourismus u.ä. werden die entsprechenden Einrichtungen zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich intensiv ausgelastet.

3. Tourismus

3.4 G

Es ist anzustreben, die Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Tourismusgemeinden im Alpenraum und dem Nachbarland Tirol durch abgestimmtes Handeln und gemeinsame Projekte zu verbessern.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
grenzüberschreitende Zusammenarbeit Via Bavarica Tyrolensis als bestehendes Projekt	kann in Begründung ergänzt werden	Ergänzung Begründung
Bildung einer Tourismus-Region ist anzustreben	Zusammenarbeit der Tourismusgemeinden kann zur Stärkung einer Tourismusregion beitragen	Keine Änderung

3. Tourismus

3.5 Z

In den Tourismusgebieten Tegernsee, Schliersee und Umgebung (6), Tölzer Land mit Kochel- und Walchensee (7), Werdenfelser Land / Zugspitzregion (8), Pfaffenwinkel (9) und Fünfseen-Gebiet (15) soll der Urlaubstourismus vor allem durch eine nachfragegerechte qualitative Verbesserung der gewerblichen und kommunalen Einrichtungen gesichert und weiterentwickelt werden. Im Tourismusgebiet Alpenvorland um Wolfratshausen und Holzkirchen (32) sollen Maßnahmen zur Erschließung für den Urlaubstourismus vorgesehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiter entwickelt werden. Die Abgrenzung der Tourismusgebiete wird in der Begründungskarte zu B IV 3 Tourismus dargestellt.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Untergliederung der Tourismusgebiete anhand der Strukturen der Gebietsgemeinschaften	Festlegung LEP	keine Änderung.
Begriff „ Zugspitzregion “.	Ergänzung	Karte „Werdenfelser Land/ <u>Zugspitzregion</u> “

3. Tourismus

Karte zu B IV 3

Regionalplan Oberland

Begründung

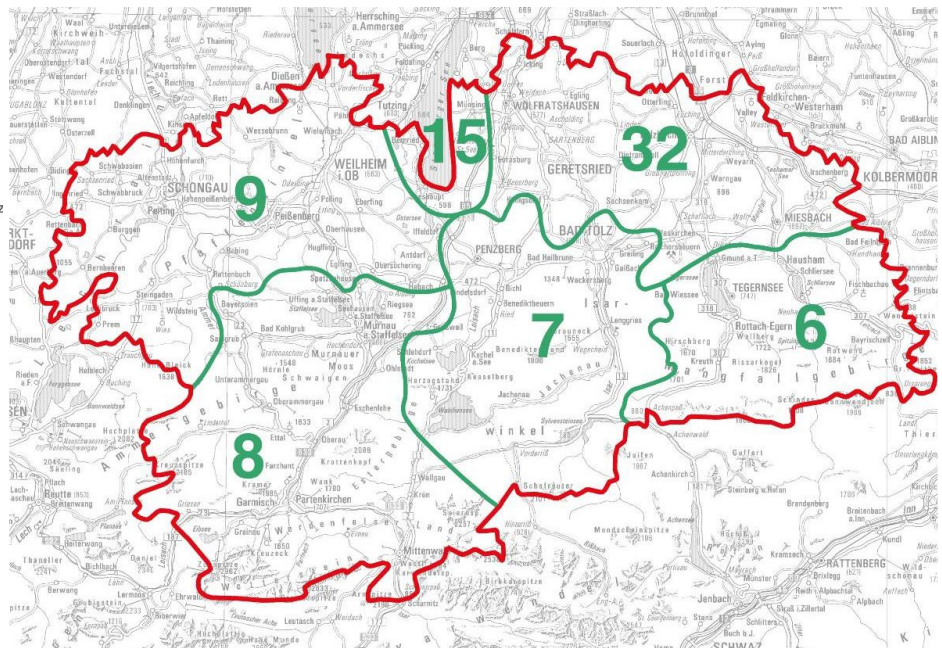
Karte zu B IV 3

Tourismus

 Tourismusgebiete (vgl. LEP, Anlagen)

- 6 Tegernsee, Schliersee und Umgebung
- 7 Tölzer Land (mit Kochel- und Walchensee)
- 8 Werdenfelser Land / Zugspitzregion
- 9 Pfaffenwinkel
- 15 Fünfseen-Gebiet
- 32 Alpenvorland um Wolfratshausen und Holzkirchen

 Grenze der Region



18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

3. Tourismus

3.5 Z

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Begriff Urlaubstourismus (Ergänzung Übernachtungstourismus, Tagestourismus, Geschäftstourismus)	Begriff ersetzen / ergänzen .	Ziel: "Tourismus" statt "Urlaubstourismus". Begründung: Ergänzung der Aufzählung unterschiedlicher Tourismusformen.
Beschneigungsanlagen in der Begründung streichen	kann neutraler formuliert werden, Verzicht auf Beispiele zu saisonverlängerten Maßnahmen .	„Gleichzeitig können auch die Voraussetzungen für eine Saisonverlängerung (z.B. Beschneigungsanlagen, beheizte Freibäder etc.) verbessert werden“

In den Tourismusgebieten Tegernsee, Schliersee und Umgebung (6), Tölzer Land mit Kochel- und Walchensee (7), Werdenfelser Land (8) / Zugspitzregion, Pfaffenwinkel (9) und Fünfseen-Gebiet (15) soll der **Tourismus** vor allem durch eine nachfragegerechte qualitative Verbesserung der gewerblichen und kommunalen Einrichtungen gesichert und weiterentwickelt werden.

Im Tourismusgebiet Alpenvorland um Wolfratshausen und Holzkirchen (32) sollen Maßnahmen zur Erschließung für den **Tourismus** vorgesehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiter entwickelt werden.

Die Abgrenzung der Tourismusgebiete wird in der Begründungskarte zu B IV 3

Tourismus dargestellt.

3. Tourismus

3.6 Z

Golfanlagen sollen in landschaftlich empfindlichen Gebieten nur als „landschaftliche Golfplätze“ geschaffen werden.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Ablehnung von Golfplätzen	Golfplätze sollten grundsätzlich als landschaftliche Golfplätze angelegt und diese definiert werden. Öffentliche Zugänglichkeit ermöglichen.	Änderung des Ziels .
Ausführung als landschaftliche Golfplätze		Ergänzung der Begründung und Definition der landschaftlichen Golfplätze.
"landschaftliche Golfplätze" nicht definiert		

Golfanlagen sollen **als „landschaftliche Golfplätze“ angelegt werden.**
Dabei soll die öffentliche Zugänglichkeit soweit möglich gewährleistet bleiben.

4. Handel

Allgemein

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Verhindern von Einzelhandelsgroßprojekten in freier Natur keine Verdrängung funktionierender Einzelhandelsstandorte keine Gefährdung der Ortszentren	Einzelhandelsgroßprojekte richten sich nach LEP .	-

4. Handel

4.1 G

Der Erhaltung und Stärkung der dezentralen Versorgungsstruktur in der Region sowie der Sicherung einer ausreichenden, flächendeckenden Warenversorgung kommt besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs in möglichst fußläufiger Entfernung ist anzustreben.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Ergänzung: „unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung “	sinnvoll, dient aber der Begründung der dezentralen Versorgungsstruktur	Ergänzung in Begründung

4. Handel

4.2 G

Der Funktionsfähigkeit der Innenstadtbereiche bzw. der Ortskerne kommt zentrale Bedeutung zu. Deshalb ist anzustreben, dass die Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten bevorzugt in Zentrenlagen erfolgt. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Attraktivität der Stadtzentren und Ortskerne durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Citymanagement, erhalten und gestärkt wird.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
pauschale Bevorzugung der Zentrenlage falsch.	Ansiedlung in zentraler Lage dient der verbrauchernahen Versorgung und Sicherung funktionsfähiger Versorgungsstrukturen.	keine Änderung
innenstadtrelevante Sortimente generell nicht außerhalb der Ortszentren.	Innenstadtrelevante Sortimente durch LEP ausreichend und abschließend geregelt.	

4. Handel

4.3 Z

Die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten soll sich an der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde orientieren und in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten erfolgen.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Bleibt hinter LEP (integrierte Lage) zurück.	Nach LEP ist die städtebaulich integrierte Lage erforderlich, allerdings kann von dieser in Einzelfällen abgesehen werden. Ausnahmen sind im LEP benannt, von einer Verschärfung wird abgeraten.	keine Änderung
Abschwächen bzw. Streichen des Ziels	Anbindungsziel und Ansiedlung der Einzelhandelsgroßprojekte in geeigneten zentralen Orten ist durch LEP geregelt.	keine Änderung

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

4. Handel

4.3 Z

Die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten soll sich an der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde orientieren und in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten erfolgen.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar	Vorschlag
Sortimentangebot in den umliegenden Kommunen soll berücksichtigt und ggf. ausgeschlossen werden.	Die Zulässigkeit der Sortimente von Einzelhandelsgroßprojekten berechnet sich nach LEP und ist abschließend geregelt .	keine Änderung
Anbindung an Personennahverkehr erforderlich	Ergänzung der verkehrlichen Anbindung in der Begründung	Begründung: "Standorte sollen über eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie an den motorisierten Individualverkehr verfügen."

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 5

4. Handel

4.4 Z

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten soll unabhängig von ihrer Größe grundsätzlich nur dann außerhalb der Innenstädte bzw. Ortszentren und Stadtteilzentren erfolgen, wenn sie nicht zu einer Schwächung der Zentren führen.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar
rechtlich problematisch , da es sich - in Abweichung vom LEP - auf „Einzelhandelsbetriebe jeder Größe“ bezieht.	Ziel rechtlich problematisch → Umformulierung. Zusammenfassung mit Ziel 4.5
Ergänzung „nur an integrierten Standorten“	
wird begrüßt	
sollte gestrichen werden	

4. Handel

4.5 Z

Ungeordnete Ansammlungen von Einzelhandelsbetrieben in peripheren Lagen, wie z.B. in Gewerbegebieten sollen vermieden werden.

Ansammlungen von Einzelhandelsbetrieben sind als Einzelhandelsgroßprojekt anzusehen, wenn von ihnen nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Innenstadt bzw. benachbarte Stadtteilzentren oder über die Gemeindegrenzen hinaus zu erwarten sind.

Einwände / Anmerkungen	Kommentar
rechtlich problematisch , da sich LEP hier durch besonderen Konkretisierungsgrad auszeichnet und zudem bauplanungsrechtliche Vorgaben entscheidend sind.	Ziel rechtlich problematisch → Umformulierung
wird begrüßt	
sollte gestrichen werden	

4.4 Z NEU

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten soll nicht zu einer Schwächung der Ortszentren führen. Entsprechende Bauflächen sollen deshalb vorrangig innerhalb bestehender Hauptsiedlungsbereiche ausgewiesen werden.